



Pilotprojekt Demokratieabbau Brandenburg?

In Brandenburg soll durch ein „Pilotprojekt“ geprüft werden, welche Kosten für Bürger und Unternehmen durch Gesetze und Vorschriften entstehen. Das sei eines der Ziele der Überprüfung von Normen und Standards, meldete der „Landtags-Sonderausschuss“ am 6. Oktober 2005 der Presse. Angeblich soll damit Bürgern und Unternehmern der Umgang mit den Gesetzen erleichtert werden. Die Vertreter der Naturschutzverbände reagierten auf diese Meldung recht skeptisch, befürchten sie doch, dass sich hinter dem Begriff „Bürokratieabbau“ eher ein Abbau von Umwelt- und Naturschutzstandards sowie ein Abbau der demokratischen Beteiligungsrechte von Bürgern und Verbänden verbergen könnte. Das dem so ist, belegt der nun vorgelegte Entwurf des „Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetzes – 1. Bbg. BAG)“, der die Verbände im Rahmen der Anhörung durch die Obere Naturschutzbehörde erreichte. Geplant ist die Verabschiedung des – wohlgermerkt 1. BAG – im Frühsommer diesen Jahres. Weitere BAG sollen folgen. Besonders spannend ist der Versuch, fast die Hälfte der Landesfläche zu gesetzesfreien Zonen (Modellregionen) zu erklären. Zwar gelten weiter das Europa- und Bundesrecht, von Auflagen des Landesrechtes aber soll jeder Bürger auf einen Antrag hin freigestellt werden können. Geplant ist dies für die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, sowie für die kreisfreien Städte Brandenburg und Cottbus.

Wir bezweifeln vorab, dass das Bürokratieabbaugesetz seine Ziele erreicht und befürchten durch die geplante Ungleichbehandlung, durch die ungeklärten Hoheitsaufgaben eher eine Verunsicherung der Bevölkerung und weitestgehende Planungsunsicherheit im Land. Die notwendige Doppelprüfung der Anträge durch die Untere und die Obere Behörde erhöht den Verwaltungsaufwand. Die Auswertung der Anträge durch die Staatskanzlei ist ein unnötiger Mehraufwand. Zur Vereinfachung des geplanten Gesetzes fordert die Grüne Liga die Erstellung eines Katalogs der vom Gesetz betroffenen Verfahren. Erteilte Genehmigungen sind klar zu befristen. Weiterhin wird in dem Gesetzesentwurf die Streichung des § 18 der Brandenburgischen Bauvorschriftenverordnung geplant. Die Streichung der Genehmigung für den Gebäudeabriss verstößt gegen die FFH-Gesetzgebung. Mit Artikel 6 soll die Genehmigung für Fischauzuchtanlagen an natürlichen Gewässern entfallen. Mit Artikel 7 wird die Befreiung von der Waldumwandlungsgenehmigung im Zusammenhang bebauter Ortschaften gefordert. Dies verstößt gegen geltendes Bundesrecht, da der Gesetzgeber die Genehmigung der Oberen Landesbehörde fordert. Wir befürchten bei weitestgehender Auslegung des Begriffes „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ ein Verschwinden von Waldbereichen in Ortschaften. Weiterhin soll der § 26 Absatz d im Naturschutzgesetz gestrichen werden, dieser regelt die Umsetzung von FFH-Recht. Das Verbandsklagerecht wird wohl weiter eingeschränkt, so ist beabsichtigt, die Verbände von der Verbandsmitwirkung bei Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen von Vorgaben des Horstschatzes freizustellen. Der Immissionsschutzbeirat, der sich in letzter Zeit gegen die Energieverschwendung und Subventionierung der Tropenhalle in Brand stark gemacht hat, wird aufgelöst.

Interessanterweise wurde vom Landtagsausschuss auch eine „Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Vorbereitung einer aufgabenkritischen Überprüfung der Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes“ beim Institut für Umwelt- und Planungsrecht bei der Universität Leipzig in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Gutachtens von Professor Oldiges ist aber sicher nicht ganz im Sinne der Auftraggeber. Das BbgNatSchG ist nur bedingt abbaubar, die meisten Paragraphen sind nicht weiter zu kürzen und einige bleiben sogar weit hinter Europa- und Bundesrecht zurück. Besonders die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Aarhuskonvention in der Brandenburgischen Gesetzgebung sind mangelhaft. Auch die GRÜNE LIGA möchte ihren Beitrag zum Bürokratieabbau leisten und schlägt daher als erstes vor, den Landtagsausschuss „Zur Überprüfung von Normen und Standards“ abzuschaffen. Weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau werden gerne in unserer Geschäftsstelle entgegengenommen.

ß Norbert Wilke

Neues aus der Lacomaer Teichlandschaft

Am 1. März endet bekanntlich die Auslegungsfrist im Planfeststellungsverfahren zu Lacoma.

Nun hat jeder Bürger noch zwei Wochen Zeit zum Verfassen seiner Einwendung. Wir haben uns diesmal nicht so sehr um die Masse an unterstützenden Einwendungen aus der Bevölkerung bemüht, die etwa 2.000 vor zwei Jahren eingereichten Einwendungen bleiben ja weiterhin gültig.

Weitere Einwendungen von Bürgern an das Bergamt sind natürlich trotzdem sehr willkommen, dabei bitte die neue Adresse beachten:

**Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Inselstrasse 26
03046 Cottbus**

Den Online-Protest von Robin Wood unterstützen!

Hier geht es nun wirklich um Tausende:

Robin Wood hat einen Online-Protest in Richtung EU-Kommission vorbereitet:

www.robinwood.de/lacoma

Also animiert auch Eure Freunde, Familien und E-Mail-Verteiler mitzumachen! Verbände können sich gleich in Gänze anschließen und die Aktion mit ihrer Homepage und ihren Mitgliedern potenzieren.

ß René Schuster

INHALT	Laudatio für Ursula und Werner Domain	Stromwechselaktio in Cottbus	FREIE HEIDE in Gefahr	Genfelder 2006 im Land Brandenburg
	Seite 2-3	Seite 4-5	Seite 8	Seite 10-11

Laudatio anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft von Michael Gromm an Ursula und Werner Domain am 5.11.2005 in Potsdam

Ende Februar dieses Jahres sprach ich in Cottbus auf Einladung des Landesjugendrings Brandenburg Trägerwerk e.V. vor 25 Jugendlichen, die zur Zeit ihr freiwilliges ökologisches Jahr ableisten. Einen Tag zuvor waren sie alle nach einem Besuch in der Vattenfall-Zentrale und im Tagebau Jänschwalde zu Gast im Wohnzimmer bei Werner und Ursula. Danach, am Abend, sind sie gebeten worden, ihr beeindruckendstes Tageserlebnis in wenigen Worten aufzuschreiben. Das Ergebnis: 90 Prozent bezogen sich auf den Besuch bzw. das Gespräch bei den Domains. Zum Beispiel: „Wie Herr Domain uns durch die Wüste in seinen Filzpantoffeln führte!“ Ein anderer schrieb über sein „vollständiges Unverständnis, dass zwei Leute sich das alles antun konnten, anstatt in einem neuen Haus die Füße hochzulegen“.

Auf letztere Bemerkung bezog ich mich in einem Gespräch mit den Jugendlichen. Als spontaner Gedanke sei die Reaktion verständlich, aber zu oberflächlich, sagte ich. Erstens haben die Domains gute, unterstützungswürdige Gründe, weshalb sie in Horno ausharren: Sie verteidigen ihre Grundrechte, und wer seine Rechte nicht verteidigt, hat sie bald verloren. Sie wollen ein Zeichen setzen gegen die Zerstörung der Landschaft. Sie wollen auch zeigen, dass Geld nicht alles ist und dass es Werte gibt, deren Verlust mit Geld nicht zu kompensieren ist. Und was neue Häuser betrifft, sagte ich, haben viele alten Menschen, die nach Neu-Horno zwangsweise umgesiedelt worden sind, durch diesen brutalen Lebensbruch ihre Eigenständigkeit verloren. Sie wollten, auch in hohem Alter, ihre Füße nicht hochlegen, sondern nach wie vor ihrer Arbeit in Hof und Garten nachgehen. Wen wundert es, dass einige alte Menschen seit der Umsiedlung gestorben sind. Bei Ursula und Werner Domain sei aber festzustellen: Sie wirken immer stärker, trotz der Tatsache, dass um sie herum ihr Heimatdorf Haus für Haus abgerissen und bald nur noch ihr Hof stehen wird. Sie kämpfen um ihre Rechte und fühlen sich gut dabei. Sie wissen, dass sie auch in diesem Jahr im Garten Obst und Gemüse ernten werden. Und sollten sie letztlich doch unterliegen, sollten sie doch umsiedeln müssen, dann werden sie Horno mit dem stolzen Gefühl verlassen, dass sie bis zuletzt gekämpft haben. Sie werden in ihr kleines Häuschen in Mulknitz bei Forst einziehen. „Dort“, sagen sie schon, „ist es idyllisch!“

Seit dem Jahr 2000 hatte der Rechtsanwalt der Domains die LAUBAG (später Vattenfall) immer wieder aufgefordert, das Grundabtretungsverfahren zu eröffnen, damit die Domains Rechtschutz bekämen. Das wollte die LAUBAG jedoch nicht. Das Bergbauunternehmen hatte den Hornoern zwar immer wieder mit Enteignung gedroht, aber ohne die Absicht, das Verfahren zu eröffnen. Die Drohung mit Enteignung diene ausschließlich der Einschüchterung der Betroffenen. Was Ursula und Werner Domain betraf, wollte Vattenfall das Grundabtretungsverfahren möglichst lang hinauszögern und ihnen den Rechtsweg so spät wie möglich eröffnen. Erst dann, wenn die Umsiedlung der anderen Bewohner schon begonnen hatte und der Bagger quasi vor der Tür stand, sollten sie Rechtsschutz bekommen. Ziel war die Entmutigung und psychische Zermürbung der Domains. Sie sollten erleben, wie ihr Dorf Haus für Haus abgerissen wird, bis einzig und allein ihr Haus steht, um dann letztlich einzusehen, dass der Rechtsschutz, wenn es um den Bergbau in Deutschland geht, nichts als eine Floskel ist.

Vattenfall stellte den Antrag auf Grundabtretung hinsichtlich des Wohnhausgrundstücks und des Gartengrundstücks im April 2003. Einige Monate später ging das Bergbauunternehmen einen Schritt weiter: Die durch die bewusste Verzögerung der Eröffnung des Grundabtretungsverfahrens angeblich eingetretene Eilbedürftigkeit der Tagebauführung wurde als Begründung für den Antrag auf die sogenannte „vorzeitige Besitzeinweisung“ herangezogen, den das Bergbauunternehmen bei der Bergbaubehörde einreichte. Der entsprechende Beschluss des Landesbergamtes wies dann Vattenfall in den Besitz der betroffenen Grundstücke zum 15. Oktober bzw. 15. Dezember 2005. Das heißt: Seit dem 15. Okto-

ber 2005 ist Vattenfall Besitzer des Wohnhausgrundstücks der Domains. Auch auf Bitte des Oberverwaltungsgerichts hat Vattenfall abgelehnt, diesen Termin um einige Wochen zu verschieben, bis das Gericht im Berufungsverfahren seine Entscheidung trifft. Hier wird deutlich, wie durch eine Administrativentscheidung der Bergbaubehörde bzw. der Landesregierung das rechtliche Gehör erschwert bzw. behindert wird.

Im Jahr 2003 zog ich zur Miete bei Ursula und Werner Domain ein, um sie in der kommenden schweren Zeit zu unterstützen. In den folgenden zweieinhalb Jahren sollte ich viel mit ihnen erleben. Einige Eindrücke möchte ich mit Euch teilen:

Der Beginn des Abrisses von Horno Ende 2003 war ein großer Schock. Insbesondere für die vielen Hornoer, die im Dorf noch lebten, aber auch für die Dorfbewohner, die bereits nach Neu-Horno umgesiedelt waren, aber immer wieder ins Dorf zurückkamen, um vom Familienhaus noch einmal Abschied zu nehmen. Eines Tages im Dezember 2003 lief ich mit Ursula Domain hinter den Gärten parallel zur Dorfstraße entlang. An einem bereits abgerissenen Haus – es stand nur die Hoftür, an der wir uns anlehnten – erzählte sie mir, dass der Besitzer, als er sein zerstörtes Haus sah, einen Schlaganfall erlitt. Bei jedem meiner regelmäßigen Besuche in Horno gab es weniger zu sehen. Das immer kleiner werdende Dorf ging nicht nur mir unter die Haut.

Werner Domain hatte, was die Zerstörung von Horno betraf, seine Theorien: Man würde die Häuser nur bis zur Kirche abreißen, meinte er. Dann könnte man das Restdorf und somit seinen Hof und Garten umfahren. Später sah er die Zerstörung an der Gabelung im nördlichen Bereich beendet. Als aber mit dem Abriss der Häuser auf der Trift begonnen wurde musste auch er akzeptieren, dass die Zeit kommen würde, wo allein sein Hof dem Vorschneitbagger trotzen würde. Während dieser ganzen Zeit schrieb Werner Briefe und Postkarten an Zeitungen und Politiker sowie an die schwedische Regierung, in denen er gegen den „Raubbau“ protestierte und immer wieder darlegte, dass es Vattenfall nicht um Braunkohle, sondern um die Lehmmassen des Hornoer Berges ginge. Ähnliches schrieb er auch an Papst Johannes Paul II in Rom und an Bischof Wolfgang Huber in Berlin. An Bischof Huber schrieb Werner ein zweites Mal und beschwerte sich darüber, dass er keine Antwort auf seinem ersten Brief erhalten hatte. „Der Papst antwortete sofort“, schrieb er!

Bei der letzten Demo am Dreieck in Horno am Pfingstsonntagabend 2004 sprach auch Ursula Domain. Bisher hatte sie sich meist im Hintergrund gehalten und Werner das Reden überlassen. Ruhig aber sehr bestimmt, erzählte sie, dass sie und ihr Mann weiter kämpfen würden, um ein Zeichen gegen die Zerstörung der Natur zu setzen. Nach diesem ersten Auftritt und während der folgenden Monate sollte ich mit Freude erleben, wie Ursula Domain immer stärker wurde.

November 2004 lief ich zusammen mit Ursula und Werner die Dorfstraße entlang. Von der Straßengabelung aus war links und rechts bis zur turmlosen Kirche fünfhundert Meter weit unten nichts mehr zu sehen. Die um den gesamten Kirchhof gezogene, 3-Meter hohe Sichtblende war in den Tagen zuvor entfernt worden. Es war ein fürchterlicher Anblick. Wir gingen in die Kirche, wo die Arbeit der Archäologen noch nicht beendet war, und betrachteten das Feldsteinfundament der hölzernen Vorgängerkirche. In einer Ecke waren Kindergräber zu sehen. Auf dem hinteren Teil des ehemaligen Friedhofs, an die Restkirchhofmauer angrenzend, lag völlig entwürdigt die Grabstätte von Anna und Friedrich Domain – wie auf einem Schrottplatz. Hier nahmen Werner und Ursula Abschied vom Familiengrab, das am nächsten Tag zwangsweise umgesetzt wurde.

Am 5. April 2005 rief mich Werner an: „Heute steht nur noch unser Haus in Horno. Alle andere sind abgerissen“. Und Ursula sagte mir: „Wir waren den ganzen Nachmittag im Garten. Das war schön!“

Am 28. Juni 2005 stieg ich am Dreieck aus dem Auto und lief zum

Garten hin. Ursula zog das Gartentor hinter sich zu und kam mir barfuß und lächelnd mitten auf der Straße entgegen. Sie genoss das schöne Wetter und die Ruhe, die nach Abschluss der Abrissarbeiten eingekehrt war. Werner beklagte das Fehlen des Regens, das mit dem Begießen nicht ausreichend zu kompensieren sei. Am Straßenrand beim Garten ist die Wasserleitung undicht. „Eine schöne Tränke für die Vögel“, freute sich Werner. Nach den verlorenen Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Cottbus im Mai 2005 erhöhte sich ständig der Druck auf die Domains. Wie der Vorschnittbagger rückte auch der Termin zur vorzeitigen Besitzeinweisung hinsichtlich der Domain-Grundstücke immer näher. Trotzdem lehnten Ursula und Werner alle Angebote Vattenfalls erneut ab. Es ginge ihnen nicht ums Geld, sagte Werner zum wiederholten Mal. Die Enteignungsentschädigung reiche ihm, falls er und seine Frau doch Horno verlassen müssten. Ihm ging es um seine Grundrechte, und so legte er Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. „Bis nach Karlsruhe“ wollte er klagen.

Vor drei Wochen musste der Vorschnittbagger rund 50 Meter vom Domain-Haus entfernt aus Sicherheitsgründen angehalten werden. Durch das Küchenfenster im ersten Stock schauten wir direkt in den Tagebau hinein. Vattenfall machte in Presseerklärungen namentlich gegen Ursula und Werner Domain Front, denen Vattenfall die Schuld daran gab, dass die Braunkohlenförderung durch den Bagger-Stopp „gefährdet“ sei. Ursula Domain konnte nicht mehr ruhig schlafen. Sie befürchtete, dass die Bergarbeiter gegen sie und ihren Mann gehetzt würden. Sie fürchtete um ihre Sicherheit und die ihres Mannes.

Vattenfall erneuerte nochmals sein Kauf-Angebot – rund das Doppelte der Enteignungsentschädigung –, diesmal befristet bis zum 2. November 2005, dem Tag der mündlichen Verhandlung der Berufungsklage beim Oberverwaltungsgericht in Berlin. Ginge diese Klage verloren, drohte den Domains die Zwangsräumung. Eine Woche vor dem Gerichtstermin saß ich mit dem sehr engagierten Rechtsanwalt der Domains, Dirk Teßmer, mit Ursula und Werner am Küchentisch. Werner wollte nach der möglichen Zurückweisung seiner Klage in Berlin Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Dirk Teßmer drängte darauf, das Vergleichsangebot von Vattenfall zu akzeptieren. Ihm war die Verantwortung ins Gesicht geschrieben. Werner hätte keine Chance in Berlin, sagte er, es gäbe kaum Zeit danach, nach Karlsruhe zu gehen. Die Zukunft sei viel zu unsicher, sagte er. Nach der verlorenen Berufungsklage müsse man davon ausgehen, dass die Zwangsräumung sofort angeordnet würde, dazu vielleicht Zwangsgelder – und dazu noch die erheblichen Prozesskosten. Werner Domain schaute mich an. Ja, ich wollte unbedingt mit dem Präzedenzfall Domain nach Karlsruhe, aber ich entschied mich, nicht gegen Rechtsanwalt Teßmer zu opponieren, der die ganze Verantwortung trug, ihn nicht zu zwingen, gegen sein Gewissen zu handeln. Und so schwieg ich. Werner wollte aber den Verlauf der Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht abwarten, um dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Und so wurde in der letzte Woche während der Verhandlung beim OVG in Berlin einen Vergleich mit Vattenfall geschlossen. Danach mussten Ursula und Werner Domain bis zum 25. November ihr Haus und bis zum 15. Dezember 2005 ihren Garten räumen. Sie sind an diesem Wochenende mit dem Packen beschäftigt. Aus diesem Grund, liebe Freunde, konnten sie heute nicht nach Potsdam fahren, um die Urkunden über die Ehrenmitgliedschaft bei der GRÜNEN LIGA Brandenburg entgegenzunehmen. Sie haben mich gebeten, Euch auszurichten, wie sehr sie sich über diese Ehre freuen. Sie werden nach ihrem langen Kampf gegen Enteignung und Zwangsumsiedlung jetzt in ihr kleines Häuschen in Mulknitz bei Forst einziehen.

Schließlich erlaube ich mir, liebe Freunde, diese Laudatio auf Ursula und Werner Domain mit einer weiteren auf die GRÜNE LIGA zu schließen! Im Laufe der letzten zwölf Jahre habe ich erlebt, wie die großen Umweltverbände aus den laufenden Klageverfahren hinsichtlich der Zulassung der brandenburgischen Tagebaue aus Kostengründen ausgestiegen sind. Allein die kleine GRÜNE LIGA blieb standhaft. Das ehrt Euch sehr! Ich erinnere

mich sehr gut daran, wie erleichtert ich war, als ich erfuhr, dass Ihr Eure Klage hinsichtlich des Tagebaus Jänschwalde aufrechterhalten habt. Die GRÜNE LIGA und ich haben scheinbar etwas gemeinsam: Wir haben in den letzten Jahren meist erst entschieden, was getan werden muss, um dann nach einer Möglichkeit der Finanzierung zu suchen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft noch mehr Leute Eure enorm wichtige Arbeit tatkräftig und auch finanziell unterstützen. Ich danke Euch.



Ursula und Werner Domain in ihrem Garten

Werner Domain zum 71. Geburtstag

Werner ist gebürtiger Hornoer, am 14. Januar 1935 erblickte er im elterlichen Gasthaus das Licht der Welt. Den „Dorfkrug“ hatte sein Großvater Friedrich mit befreundeten Maurern aus Berlin selbst in Horno gebaut, da es dort noch keine Gaststätte gab. Hier half Werner oft bei Veranstaltungen mit, bis er 1958 einen Meisterlehrgang absolvierte, den er als Meister der Landwirtschaft abschloss. Später studierte Werner an der Fachschule um den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zu leiten.

Nach längerer Krankheit übernahm Werner 1968 den Gasthof, der zwischenzeitlich an den „Konsum“ verpachtet war, wieder in Eigenregie. Zwanzig Jahre lang war das Wirtshaus sein Leben. Im Jahr 1989 ging der Umsatz bei den Kleinbetrieben stark zurück, der Druck der Kohleindustrie stieg und die ersten Menschen flüchteten. Auch die Domains verkauften 80 % ihres Grundstückes mit dem Gasthaus an das damalige Braunkohlekombinat, weil sich der Weiterbetrieb des Gasthauses nicht mehr lohnte. Mit der Wende schwand die Bereitschaft, das Dorf Horno der Braunkohlenverstromung zu opfern, auch die Domains änderten ihre Meinung. Sie begannen, die Braunkohlepläne zu studieren, stellten Recherchen an und beauftragten den Rechtsanwalt Teßmer damit, ihre Interessen zu vertreten. Immer wieder stellten sie sich die Frage, warum Horno verschwinden sollte, wenn die Kohlemächtigkeit unter dem Ort einen Abbau nicht vertretbar erscheinen lässt und die Kohle laut Unterlagen ohnehin minderwertig ist? Dabei stießen sie darauf, das es Vattenfall um den Lehmgeht, den das Unternehmen zur Sanierung ihrer Restlöcher an den Staat verkauft. Horno wurde also nicht wegen der Braunkohle devastiert, die Lügen aus Politik und Wirtschaft entlarvt. Für ihre herausragende Leistung zum Erhalt der Natur und der Heimat erklärte die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN LIGA Brandenburg Ursula und Werner Domain am 5. November in Potsdam zu Ehrenmitgliedern. Wir wünschen beiden alles Gute und einen erfolgreichen Start in Mulknitz. ⚡ Norbert Wilke

Neue Energien in der Energieregion Lausitz - Rückblick auf die Stromwechselaktion in Cottbus

Pressemitteilung vom 13. Februar 2006: Anfang des Jahres 2006 wurde Cottbus einen Monat lang zum Informationszentrum für Neue Energien. Unter dem Motto „Neue Energien denken – Arbeitsplätze schaffen“ waren namhafte Experten zu Gast. Gleichzeitig wurden alle Konsumenten im Rahmen einer großräumigen Stromwechselaktion aufgefordert, einen ökologischen Anbieter zu wählen und damit ein Zeichen zu setzen.

Bei der Auftaktaktion hatte projekt21plus zwei Fahrräder aufgestellt, die über einen Generator einen Fernseher betrieben. So konnte mit menschlicher Energie ein Film über die Lausitzer Natur am Laufen gehalten werden.

Überzeugt von der sehr bürgernahen Aktion stieg Frau Behm (MdB Bündnis 90/Grüne) als erste auf eines der Fahrräder und gab lächelnd und tretend Auskunft an die Presse. „Die Aktion“, so Behm, „ist hervorragend dazu geeignet eines zu vermitteln: ökologische Modernisierung ist aktive Wirtschaftspolitik. Sie erschließt neue Marktchancen und Beschäftigungsfelder.“

Es folgten über den gesamten Januar Vorträge und Seminare zu Klimafolgenforschung, Energiesparen, Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaik und Pflanzenöl. Das Seminar zu Biogas musste auf den 22. März 2006 verschoben werden.

„Wir sind mit den Besucherzahlen sehr zufrieden. Was uns besonders freut ist, dass viele Menschen zu Stammkunden wurden und sich zu wahren Experten ausgebildet haben. Das war genau das, was wir wollten. Diese Teilnehmer können sich so auf längere Sicht ein neues und nachhaltiges Standbein schaffen,“ meinte die Organisatorin Trudel Meier-Staude von dem Agenturnetzwerk projekt21plus. Kritisch sah sie, dass der Andrang zu dem Vortrag Energiesparen ausblieb. „Es ist bei den Menschen noch nicht angekommen, dass wir nur über effizienten Umgang mit unseren Rohstoffen auch eine Energiewende hinbekommen. Das muss nicht wehtun, aber wir müssen uns mit den Möglichkeiten auseinandersetzen und können dabei auch noch Geld sparen.“

Die Kampagne zum Ökostromwechsel läuft noch weiter bis in den April und bezieht sich auf ganz Brandenburg. Jeder Bürger, der eine Stromrechnung bekommt, kann sich von der unabhängigen Agentur projekt21plus ein Angebot erstellen lassen. Die kostenlose und unabhängige Beratung zeigt auf, wie verschiedene Anbieter mit dem Geld ihrer Kunden arbeiten.

Sehr überrascht zeigten sich Interessierte in der Beratung, davon dass Ökostrom oft etwa gleich viel kostet wie konventioneller Strom. Teilweise war Ökostrom sogar günstiger! Jeder Wechsel bekommt von dem Anbieter seiner Wahl zwei Energiesparlampen geschenkt. Diese können im Einzelhandel vor Ort abgeholt werden. „Jeder Konsument kann durch Energiesparen und den Wechsel zu einem Ökostromanbieter etwas für den Klimaschutz und für seine Region tun“, erläutert Siegfried Grob die Idee der Agentur projekt21plus. „Mit unserer Aktion erreichen wir beide Ziele in einem Schritt.“ Mit den Sparlampen wird der Einzelhandel vor Ort gefördert und gleichzeitig der Geldbeutel derjenigen entlastet, die sich mit der Kampagne für einen Stromwechsel entscheiden.

Informationen zur Ökostrom-Aktion gibt es unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 – 210 33 44 oder online unter www.oekostromwechsel.de.

Diese Ökostromanbieter werden vorgestellt:

Elektrizitätswerke Schönau (EWS):

Die aus einer Bürgerbewegung hervorgegangen Elektrizitätswerke Schönau – von der Presse liebevoll Stromrebell genannt bieten ihren Stromkunden einen dreifachen Umweltnutzen: Neben dem Mix aus regenerativen Quellen und hocheffizienter Kraft-Wärme-

Kopplung fördert die EWS auch deutschlandweit viele neue ökologische Stromerzeugungsanlagen und hilft durch vielfältige Anreize beim Stromsparen. Die strengen Kriterien für den Schönauer Strom und die Förderung von Neuanlagen durch die EWS werden jährlich durch den TÜV Nord überprüft und zertifiziert. Zahlreiche nationale und internationale Umweltpreise zeichnen die Arbeit der Schönauer aus.

Greenpeace energy eG:

Greenpeace energy ist eine unabhängige Verbrauchergenossenschaft und liefert Strom nach den strengen Qualitätskriterien der Umweltschutzorganisation Greenpeace e.V. Die Einhaltung dieser Kriterien wird jährlich vom TÜV Nord zertifiziert. Die Genossenschaft hat bundesweit rund 55.000 Privat- und Gewerbekunden und gehört ausschließlich den 11.500 Mitgliedern. Der Strom stammt aus Wasser-, Wind- und Biomassekraftwerken, Fotovoltaikanlagen (mindestens 1%) und hoch effizienter und klimafreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung auf Gasbasis. Greenpeace energy wird bis zum Jahr 2008 mindestens 40 Millionen Euro in den Bau neuer sauberer Kraftwerke investieren.

Naturstrom AG:

Die Naturstrom AG wurde 1998 als erster unabhängiger Ökostromanbieter von Menschen gegründet, die dem bestehenden Energiemarkt eine mutige Vision entgegensetzten: eine zukunftsfähige Versorgung mit Strom aus regenerativen Energien. So wurden durch die neuen Erzeugungsanlagen für Strom aus Sonne, Biomasse, Wind- und Wasserkraft der Umwelt bereits über 115 Mio. kg CO₂ erspart. *naturstrom* wurde vom „Grüner Strom Label e.V.“ (getragen von BUND, Eurosolar, NABU, Verbraucher Initiative und anderen) in der Kategorie GOLD zertifiziert. Das goldene Label stellt höchste Ansprüche an Produkt und Anbieter: Die Stromerzeugung muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien und ausschließlich in Neuanlagen erfolgen. Mit jedem neuen Kunden steigt der Anteil von Grünem Strom in Deutschland weiter an.

LichtBlick GmbH:

Nicht zuletzt wegen des attraktiven Preises setzen bereits mehr als 180.000 Privatkunden auf Strom von LichtBlick. LichtBlick ist damit der größte, unabhängige Stromanbieter in Deutschland. LichtBlick-Strom ist zu 100 Prozent regenerativ erzeugt und erfüllt die strengen Kriterien des ok-power-Labels. Das ok-power-Label wird gemeinsam von WWF, Öko-Institut und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vergeben und gilt als das Label mit den strengsten Anforderungen. Stiftung Warentest hat LichtBlick wegen der besonderen Servicequalität mehrmals ausgezeichnet.

Die Veranstaltung wurde von dem Unternehmen projekt21plus initiiert. Die Münchener Beratungsagentur ist insbesondere auf die Themen Ökostromwechsel und ethisch-ökologisches Investment spezialisiert.

projekt 21 plus ökologische dienstleistungen
<http://www.projekt21plus.de> fon: 089 35 65 33 44, fax: 089 35 65 33 43, E-Mail: info@projekt21plus.de

Stromwechsel-Aktion verlängert !!!!!!!!!

Die Stromwechsel-Kampagne des Projektes 21plus ist bis April verlängert! Unter der kostenlosen Nummer 0800 - 210 33 44 kann sich jeder mit Hilfe seiner letzten Stromrechnung beraten lassen, welcher Ökostromanbieter für ihn wie günstig ist. Jeder, der sich zum Wechseln entscheidet, bekommt zwei Energiesparlampen geschenkt!

Der Workshop zu Biogasanlagen, der im Januar nicht stattfinden konnte, wird am Sa., 11.3. ab 10:00 Uhr im Gemeindehaus „Haltestelle“ in der Cottbuser Strasse der Jugend nachgeholt. Teilnahme ist noch möglich (bitte anmelden), Gebühr 10 Euro.

Mein Weg zum Grünen Strom - ein Erfahrungsbericht von Doris M.

Ich habe schon oft von erneuerbaren Energien gehört und auch davon, dass man Strom wechseln kann, und ich war ja eigentlich dafür und dachte immer, man müsste definitiv mehr tun. Aber wie es oft so ist, hatte ich halt immer viel zuviel zu tun, um mich jetzt auch noch darum zu kümmern.

Eines Tages traf ich dann auf projekt21plus. Das ist eine kleine Firma in München. Die haben mir versichert, dass eine Beratung nur fünf Minuten dauert und dass ich alle Fragen stellen darf. Fünf Minuten habe selbst ich übrig, dachte ich, und rief an. Die Dame am Telefon hat mir dann erstmal grundsätzlich erzählt, nach welchen Kriterien projekt21plus einen Ökostromanbieter auswählt. Ein guter Ökostromanbieter soll nämlich dem Kunden genau sagen, woher der Strom kommt, also möglichst auch, aus welchen Anlagen und wo die stehen. Er soll sich nicht mit irgendwelchen Firmen zusammentun oder verbunden sein, die dann doch wieder Lobbyarbeit für Atom oder Kohle machen. Er soll mindestens zwei Drittel Co2 einsparen, und er soll neue Anlagen bauen. Das fand ich alles gut und richtig.

Ich wollte dann noch wissen, ob ich tatsächlich einen anderen Strom bekomme, wenn ich wechsle? Ich erfuhr, dass das in einem größeren Zusammenhang zu sehen ist. Wir haben ein deutschlandweites Netz und ich bekomme tatsächlich den gleichen Strom wie mein Nachbar, aber wenn ich wechsle, dann bekommt halt jemand anders mein Geld und kann anders damit wirtschaften. Der speist dann an anderer Stelle meinen Ökostrom ein und mein Netzbetreiber entsprechend weniger. Wenn ich mir also die richtige Firma aussuche, dann setzt sich diese mit meinem Geld für erneuerbare Energien ein und baut auch noch Anlagen. Dadurch ändert sich durch meinen Wechsel langsam aber sicher der deutschlandweite Strommix. Das hat mich überzeugt! Die Dame am Telefon hat mir außerdem gesagt, was ich bei den verschiedenen Anbietern zahlen würde. Sie stellte mir vier Ökostromanbieter vor, die alle ein bisschen unterschiedlich arbeiten und auch unterschiedliche Preise haben. Ich hätte gern einen genommen, der richtig viele Anlagen baut, muss aber zurzeit noch ein bisschen auf mein Geld achten. Deshalb habe ich einen preiswerteren ausgesucht, der aber viel politische Arbeit macht. Preislich beläuft sich das in etwa auf das gleiche wie bei meinem vorherigen Anbieter. Ich glaube, das hat im Monat bei mir 14 Cent mehr ausgemacht.

Die von projekt21plus haben mir die Verträge zugeschickt. Ich habe alles durchgeschaut, meine Stromrechnung in Kopie beigelegt und alles an meinen neuen Stromanbieter weitergeschickt. Kurz darauf kam dann ein Begrüßungsschreiben von meinem neuen Stromanbieter. Ich hatte es also geschafft! Dann habe ich noch einen Brief bekommen, in dem sie mir nochmal alle Preise aufgeschlüsselt haben und mich auf meine Abschlagszahlungen eingestuft haben. Die Abschlagszahlungen hat mein neuer Stromanbieter dann nach einem Jahr noch einmal verändert, weil sich mein Verbrauch geändert hatte.

Ich habe mit den Briefen Informationsmaterial zugeschickt bekommen und kann immer auf der Website von meinem neuen Stromanbieter sehen, welche Anlagen sie gerade im Bau unterstützen oder bereits gebaut haben (auch mit meinem Geld). Das finde ich gut!

Abgesehen davon, waren die Briefe immer sehr freundlich. Ich habe da schon das Gefühl, dass ich gut aufgehoben bin, und wie gesagt, die Entscheidung hat tatsächlich nur fünf Minuten gedauert. Soviel Zeit hatte selbst ich! Nebenbei hat mich die gesamte Beratung keinen Pfennig gekostet und mir noch super Energiepartips eingebracht, mit denen ich meine Stromrechnung nachhaltig und umweltgerecht drosseln kann. Ich bin sehr froh, dass ich diesen Schritt endlich gemacht habe.

ß Doris M

Vogelgrippe - Bauern und Umweltschützer gegen erneute Stallpflicht

Pressemitteilung vom 25. Januar 2006: Der Bauernbund, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe, der ökologische Anbauverband Gäa sowie die Umweltverbände GRÜNE LIGA und NABU in Brandenburg sprechen sich in einer gemeinsamen Pressemitteilung gegen die erneute Anordnung der Stallpflicht für Freilandgeflügel aus. "Die Reaktion auf die Ausweitung der Vogelgrippe muss angemessen sein", erklärte Regina Witt, Geschäftsführerin von Gäa. Deshalb sei es zu begrüßen, dass Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer in dieser Frage keine schnelle Entscheidung getroffen habe, sondern die Argumente sorgfältig abwägen will.

Witt: "Für unsere Biobetriebe, für konventionelle Freilandgeflügelhalter und auch für Kleinerzeuger mit wenigen Tieren auf dem Hof stehen die durch eine Stallpflicht verursachten Belastungen in keinem Verhältnis zur realen Gefahr."

Die Bedrohung der Menschen in Mitteleuropa sei als sehr gering einzuschätzen, argumentiert Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung: "Wir leben hier in der Regel nicht so eng mit Geflügel zusammen wie in Asien oder in der Türkei, außerdem sind aufgrund der sozialen und hygienischen Verhältnisse nur wenige Menschen so geschwächt, dass das Virus wirksam werden kann. Diese Menschen werden aber genauso durch andere Grippeviren bedroht." Zum Schutz der Geflügelbestände sollten Maßnahmen ergriffen werden, bei denen Aufwand und Nutzen zueinander passen, so Jung: "Zur Prävention reicht eine Überdachung der Freißplätze mit Netzen aus." Sollte Seuchenbekämpfung notwendig werden, hätten sich bei ähnlichen Krankheiten Maßnahmen zur regionalen Eingrenzung bewährt – in einem engeren Umkreis Sperrung der Betriebe, ggf. Tötung der Bestände, in einem weiteren Umkreis das Verbot des Handels mit Lebendgeflügel.

"Die Übertragung durch Zugvögel ist nicht nachgewiesen. Eine Neuauflage der Stallpflicht hätte nur den Zweck, die verunsicherte Bevölkerung zu beruhigen auf Kosten der Bauern und der Tiere", stimmt GRÜNE LIGA-Geschäftsführer Norbert Wilke zu und sagt weiter: "Wenn gestern friedlich grasende Rinder und heute majestätisch dahingleitende Zugvögel als Bedrohung für die Menschheit empfunden werden, zeigt das nur, wie weit wir uns schon von der Natur entfernt haben."

Bauernbund Brandenburg - GF Reinhard Jung
Telefon (038791) 80200, jjung@bauernbund-brandenburg.de

Gäa Brandenburg - Berlin -Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführerin Regina Witt
Telefon (033701) 59306, gaea.ev@t-online.de

Grüne Liga Brandenburg - GF Norbert Wilke
Telefon (0331) 2015520, grueneligabrandenburg@t-online.de

Limikolen an der Ostseeküste – gefährlich?



Zum Eilantragsrecht auf Erlass einstweiliger Anordnung zum Naturschutz für Naturschutzverbände in Brandenburg

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Fortführung des Braunkohletagebaus „Cottbus-Nord“ und die im Zuge dessen von der Vattenfall Europe Mining AG beabsichtigten Inanspruchnahme des naturschutzfachlich hochwertigen Gebietes der Lacomaer Teiche und des Hammergrabens hat das Verwaltungsgericht Cottbus am 15. September 2005 eine wichtige Entscheidung zu den prozessualen Möglichkeiten anerkannter Naturschutzverbände in Brandenburg in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gegenüber Beeinträchtigungen besonders geschützter Natur getroffen. Auch wenn sich die GRÜNE LIGA Brandenburg in der Sache letztlich nur mit einem ihrer fünf Anträge hat durchsetzen können, wurde eine positive Klärstellung der Reichweite der prozessualen Möglichkeiten der Verbandsklage in Eilverfahren erreicht.

1. Vorgeschichte

Seit dem es nach der Wiedervereinigung nicht zu dem von Naturschützern erhofften „Aus“ für den Braunkohletagebau „Cottbus-Nord“ kam, kämpfen die Naturschutzverbände – und in besonderem Maße die GRÜNE LIGA Brandenburg – um dessen Stopp u. a. auch auf juristischem Wege. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Umstand zu, dass betreffend den Tagebau Cottbus-Nord keine Gesamtgenehmigung existiert, nachdem die LAUBAG (als Rechtsvorgängerin der heutigen Vattenfall Europe Mining AG) sich auf Sonderregelungen im Einigungsvertrag berufen und sich erfolgreich einer Rahmenbetriebsplanzulassung im Wege der Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung entzogen hat. In der Konsequenz dessen ergibt sich die Erforderlichkeit eines eigenständigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens betreffend die Beseitigung der Lacomaer Teiche und eines Abschnittes des Hammergraben-Altlaufs. Dieses Verfahren ist aufgrund von Defiziten bei der Planung, insbesondere betreffend den Ausgleich nach FFH-Recht für die Beseitigung des FFH-Gebiets, bereits seit über drei Jahren anhängig; inzwischen ist bei der Europäischen Kommission die Prüfung einer Zustimmung zur Ausnahmegenehmigung nach dem Schutzregime der FFH-RL anhängig. Denn das Gebiet der Lacomaer Teiche ist zur Aufnahme in das Schutzgebietsnetz „Natura-2000“ nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vorgesehen. Außerdem sind die Lacomaer Teiche insgesamt als Landschaftsschutzgebiet und einzelne Biotop un mittelbar gem. § 32 BbgNatSchG geschützt.

2. Voreilfliche Beeinträchtigung des Gebiets Lacomaer Teiche und einzelner Biotop

Während dem Tagebau weiterhin die Genehmigung fehlt, den Hammergraben und das Gebiet der Lacomaer Teiche in Anspruch zu nehmen, steht aufgrund des gleichwohl erfolgenden Näherückens des Tagebaus und der Durchführung von Grundwasserentnahmen und -einleitungen bereits eine Beeinträchtigung der wertvollen Natur zu befürchten bzw. zu vergegenwärtigen.

Nachdem zu beobachten war, dass Vattenfall im Zuge des Baus einer Dichtwand anfallendes eisenoxidhaltiges Wasser in verschiedene Teiche einleitete und es zu einem Abfallen der Wasserspiegel verschiedener Teiche sowie Vertrocknungserscheinungen an gesetzlich geschützten Biotopen kam, forderte die GRÜNE LIGA Brandenburg die Naturschutzbehörden zum Einschreiten gegenüber Vattenfall wegen der ungenehmigten Beeinträchtigungen auf. Nachdem diese – insbesondere unter Verweis auf eine mangelnde eigene Kompetenz im Hinblick auf das anhängige wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren – nicht zufriedenstellend reagierten, reichte die Grüne Liga beim Verwaltungsgericht Cottbus Eilanträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen ein, mit welchen die untere Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus zum vorläufigen Einschreiten gegenüber Vattenfall verpflichtet werden sollte.

3. Verwaltungsgericht Cottbus bestätigt Zulässigkeit der Eilanträge, aber nur zu kleinem Teil deren Begründetheit

Unter Zurückweisung der gegenteiligen Rechtsauffassung der Stadt Cottbus und der Vattenfall Europe Mining AG stellte das Verwaltungsgericht zunächst fest, dass die Naturschutzverbände in Brandenburg gem. § 65 Abs. 1 BbgNatSchG ein allgemeines Recht auf gerichtliche Geltendmachung der Rechtswidrigkeit von Maßnahmen haben, die gegen bestimmte Vorschriften des Naturschutzrechts verstoßen, welches nicht nur zu Klage sondern auch zu entsprechenden Eilantragsverfahren gem. § 123 VwGO berechtigt. Dies gelte auch in Bezug auf die Einforderung eines bestimmten Verhaltens der Behörden zum Einschreiten gegen bzw. zur Beseitigung von naturschutzwidrigen Zuständen. Das Antragsrecht der GRÜNE LIGA wurde vom Verwaltungsgericht somit bejaht, da diese im Rahmen ihres Eilantrages vorgebracht hatte, dass seitens Vattenfall Beeinträchtigungen besonders geschützter Natur durch Maßnahmen der Grundwasserabsenkung, der Wassereinleitung und der Gewässerbeseitigung vorgenommen werden, für die nicht die hierfür erforderlichen Genehmigungen, Befreiungen bzw. Ausnahmeregelungen betreffend den FFH-, den LSG und den gesetzlichen Biotopschutz vorliegen.

Das Verwaltungsgericht stellte ferner klar, dass das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren betreffend die Gewässerbeseitigung keine rechtliche Wirkung dergestalt entfalte, dass die Naturschutzbehörden nach dessen Anhängigkeit die Kompetenz zum Einschreiten gegen – (noch) nicht genehmigte – Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft verlieren würden.

In der Sache lehnte das Verwaltungsgericht dann allerdings den Erlass einstweiliger Anordnungen zur vorläufigen Unterbindung einer Verschlechterung bestehender Zustände der Natur in Bezug auf die geltend gemachten grundwasserabsenkungsbedingten Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lacomaer Teiche als Landschaftsschutzgebiet und als gemeldetes FFH-Gebiet ab. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts vermochte die Grüne Liga nicht hinreichend ihrer im einstweiligen Rechtsschutzverfahren bestehenden Pflicht nachkommen, die im Falle der Antragszurückweisung eintretende Verschlechterung des

INFORMATIONSDIENST UMWELTRECHT – KONTAKTE

IDUR-Büro
Niddastraße 74, 60329 Frankfurt
☎ 0 69-25 24 77, ☎ 0 69-25 27 48
+ IDU.Rev@aol.com ☞ http://
www.idur.de

Immissionsschutzrecht
Dorothee Keller, ☎ 0 61 51-78 35 70
☎ 0 61 24-1 24 95, tagsüber

Abbau von Bodenschätzen,
Abfallrecht
Dr. Britta Kolonko, ☎ 0 61 01-40 35 23,
☎ 0 61 01-40 35 21,
+ uc.bk@t-online.de

Naturschutzrecht, Gentechnikrecht,
Immissionsschutzrecht
Dirk Teßmer, ☎ 0 69-23 20 71,
☎ 0 69-23 20 90

Wasserrecht, Immissionsschutz,
Umweltinformationsrecht
Dr. Thomas Ormond, Spohrstraße 10
60318 Frankfurt, ☎ 0 69-55 79 15,
☎ 0 69-59 79 15 88 Bitte vorher anrufen
+ ormond@vff.uni-frankfurt.de

Baurecht, Naturschutzrecht,
Bürgerbegehren, Windkraftanlagen
Ulrike Wegner, ☎ 0 60 74-81 44 30,
☎ 0 60 74-81 44 31, tagsüber

Abfallrecht, Baurecht, Nachbarrecht
Bettina Schmidt, ☎ 0 69-23 20 71,
☎ 0 69-23 20 90, tagsüber

Verkehrsplanung, Altlasten und
Bodenschutz, Europarecht
(UIG, UVP, Audit)
Felix Ekardt, ☎ 03 41-4 80 17 83,
☎ 03 41-4 80 17 83, tagsüber/abends

Verkehrsplanungen (insb. Straßenbau,
Umweltinformationsrecht)
Ursula Philipp-Geilach,
☎ 0 60 26-99 45 87
☎ 0 60 26-99 45 88, Dienstag/
Donnerstag

Eisenbahnplanung, Baurecht,
Naturschutzrecht
Martin Stichel, Hauptstraße 33,
63589 Linsengericht-Eidengesaß
☎ 0 60 51-97 91 42, Bitte nur schriftlich

bestehenden Zustandes gerade in Folge bergbaubedingter Grundwasserabsenkungen darzulegen und zu beweisen. Im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsschutzgebiets habe die GRÜNE LIGA nicht hinreichend glaubhaft machen können, dass die Grundwasserabsenkungen zu einem massiven Eingriff in den Gebietscharakter führen. Auch wenn der Grundwasserspiegel im Bereich der Lacomaer Teiche bereits sinke und ein solches Absinken bei Auswirkungen auf die Vegetation – je nach Intensität – einen erheblichen, grundsätzlich verbotenen Eingriff in Natur und Landschaft darstelle, seien auf Grundlage der im Eilverfahren vorgelegten Erkenntnisse jedenfalls gegenwärtig noch keine so massiven – nicht gegensteuerbare – Auswirkungen festzustellen, dass diesen der konkrete Schutzstatus des Landschaftsschutzgebiets entgegen stünde.

Mit der grundsätzlich gleich gelagerten Argumentation verneinte das Verwaltungsgericht auch das Bedürfnis zum Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope. Auch diesbezüglich sei auf Grundlage der Darlegungs- und Beweislast des Naturschutzverbandes im Eilverfahren nicht festzustellen, dass solche Biotope tatsächlich durch die Grundwasserabsenkung im gegenwärtigen Umfang bereits eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren.

In Bezug auf die geltend gemachte Beeinträchtigung des zur Aufnahme in das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemeldeten Gebiets der Lacomaer Teiche lehnte das Verwaltungsgericht das Vorliegen eines im Rahmen einer Verbandsklage zulässigen Antragsgegenstandes ab. Denn insofern sei zu beachten, dass der Kontroll- und Klagebefugnis der Naturschutzverbände wegen der expliziten Bezugnahme auf Schutzgebiete i.S.v. § 33 Abs. 2 BbgNatSchG nur Beeinträchtigungen von ausgewiesenen bzw. jedenfalls in die Liste der EU-Kommission aufgenommene FFH-Gebiete unterliegen. Bei gegenwärtig „nur“ zur Aufnahme in „Natura 2000“ gemeldeten Gebieten existiere formal ein solches Schutzgebiet i.S.v. § 33 Abs. 2 BbgNatSchG hingegen noch nicht.

Erfolg hatte die GRÜNE LIGA indessen mit ihrem Vorbringen, dass das Einbringen von eisenoxidhaltigem Wasser in einzelne Teiche eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, für welche die erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigungen nicht vorliegen. Da Vattenfall die Einleitung bereits im Laufe des über 14 Monate anhängigen „Eil“-verfahrens eingestellt hatte, wurde die grundsätzliche Begründetheit des Antrages der Grünen Liga bei Einleitung des Verfahrens als Teilerfolg nur noch hinsichtlich der Kostenverteilung berücksichtigt.

4. Bewertung und Ausblick

Trotz des Umstandes, dass die Eilanträge der Grünen Liga zum größten Teil abgewiesen wurden, sind die positiven Ergebnisse des Verfahrens besonders herauszustellen. So hat das Verfahren die wichtige Bestätigung gebracht, dass die Naturschutzverbände in Brandenburg im Falle einer Untätigkeit der Naturschutzbehörden gegenüber einem Einschreiten betreffend gegen Naturschutzrecht verstoßenden Maßnahmen grundsätzlich die Möglichkeit der Klage und eines Eilantrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung haben. Für den Erfolg des Eilantrages ist dann allerdings entscheidend, inwieweit der Verband den Verstoß gegen Vorschriften des Naturschutzrechtes, inkl. etwaig erforderlicher Kausalzusammenhänge der gerügten Handlungen und der Verschlechterungen des Zustandes der besonders geschützten Natur, darlegen und beweisen kann. Allein an letzterem war die GRÜNE LIGA letztlich mit ihrem Eilantrag größtenteils gescheitert, wobei dies auch dem erheblichen Aufwand geschuldet war, den Vattenfall mittels Beibringung einer großen Anzahl von Gegengutachten in diesem Verfahren betrieben hatte. Die GRÜNE LIGA beobachtet die Entwicklung des Zustandes des Gebiets der Lacomaer Teiche und der dort befindlichen geschützten Biotope weiter und hat die Möglichkeit bei Eintritt einer günstigeren Beweislage, sodann einen neuen – erfolgreichen – Antrag zu stellen.

β RA Dirk Teßmer/Frankfurt-Main

Ende der militärischen Episode in Güterfelde

Mit dem Namenswechsel von Gütergotz zu Güterfelde durch die Nationalsozialisten fand die zivile Tradition unseres Dorfes erst einmal ihr vorläufiges Ende. Mit dem Einzug der NSDAP in unser Schloß kam bald die SA-Standarte „Feldherrnhalle“ und der ganze Bereich Schloßpark war der Öffentlichkeit entzogen. Der Bau von Kasernen und Flugzeughangars auf der Wendemark wurde zwar mit der Begründung „Güterfelde bleibt Grüngürtel um die Hauptstadt“ versagt, jedoch entstanden nun drei große Kasernenkomplexe im benachbarten Stahnsdorf. In Güterfelde dominierten dafür die braunen Uniformen und durch die extra neu und breit gepflasterte Dorfstraße zog der Musikzug der SA. Damit hatte Güterfelde sein Spektakel und war „etwas Besonderes“. In der Vorbereitung auf die Olympiade 1936 entstand für die Deutsche Mannschaft der Pistolenschützen am Abzweig des Gütergotzer Gestells (heute Priesterweg genannt) von der Potsdamer Straße ein Trainings-Schießstand. Als die Olympiade vorüber war, hatte man auch gleich einen Nachnutzer für die Anlage parat: die Deutsche Wehrmacht. Von nun an riß das Gewehr- und Maschinengewehrfeuer nicht mehr ab. Die Güterfelder Feldflur wurde von den Fahrzeugen der Stahnsdorfer Aufklärungsabteilung A 3 und für Feldübungen heimgesucht. Das Räuber- und Gendarm-Spielen der Jugend fand seine neue Variante: Soldat-Spielen. Ich bekenne, daß dies und die Technik auch für mich interessant waren. Als störend empfand ich allerdings das 24-Stunden-Geknatter des Schießplatzes. Bei allen Aufregungen und Nöten des Kriegsendes wurden wir des Schweigens der Waffen wohlthuend gewahr. Um so zorniger waren wir, als der Schwur „Das nie wieder ein Deutscher ein Gewehr in die Hand nimmt“ zu den Akten gelegt wurde, kaum dass er geleistet war. Im Gegenteil: nun wurde mehr geballert als je zuvor. Das war für mich Motivation, nach der Wende alle Hebel in Bewegung zu setzen, die Waffenruhe in einen Dauerzustand zu verwandeln. Mit Hilfe der Gemeindevertretervorsitzenden und glücklicher Umstände konnten wir dies durchsetzen. Die großen Beton-Kugelfänge und baulichen Anlagen wurden abgebrochen und die Natur konnte die Flächen zurückerobern. Allerdings behielt sich die Bundeswehr die Nutzung des angrenzenden Übungsgeländes weiterhin vor, obwohl weit und breit kein Militär mehr stationiert war. Um den Status aufrecht zu erhalten mussten ein-zwei Mal im Jahr von weit her Soldaten für eine „Alibi-Veranstaltung“ herangefahren werden. Dieses Theater fand im Jahre 2004 dann auch sein Ende und seitdem gibt es in Güterfelde kein „Militärisches Sperrgebiet“ mehr und das Gebiet wird als „Bundesforst“ als Erholungswald ertüchtigt. Eine letzte Hinterlassenschaft waren noch bis Ende 2005 die vielen Munitionsbunker in den Butterbergen mit ihrem Zufahrtsstraßennetz. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für andere Eingriffe in die Natur wurden die oberirdischen Bauwerksteile und die Straßenbefestigungen beseitigt. Die in den bewaldeten Dünen verbleibenden Hohlräume wurden sogar noch als Fledermaus-Winterquartiere besonders hergerichtet. Damit fand eine beispielhafte Entwicklung zu einer zivilen Gesellschaft ihren glücklichen Abschluß. Ein langer Weg vom zivilen Gütergotz über das militärisierte Güterfelde bis zum zivilen Güterfelde. β peter E R N S T



FREIE HEIDE in Gefahr!

07.01.2006/ Die Bundeswehr versucht mit fünf Eilanträgen beim Potsdamer Verwaltungsgericht, die Kyritz-Ruppiner Heide im Norden Brandenburgs ab Februar 2006 zu nutzen. Anordnungen des Gerichts von 2003 und 2004 sollen damit ausgehebelt werden. Eine militärische Nutzung der ehemaligen Liegenschaft der Roten Armee bricht den Einigungsvertrag von 1990. Sie diskreditiert das langjährige Engagement der regionalen Bürgerinitiativen und der Friedensbewegung in Deutschland für eine friedliche Nutzung des ehemaligen Bombodroms. Die Gemeinden Rheinsberg, Lärz und Wittstock können noch bis Ende Januar Stellung zu den Eilanträgen nehmen. Bis dahin ist viel Lobby- und Pressearbeit der Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen nötig, um die FREIE HEIDE wieder auf die politische Agenda zu rücken. Den Regierungs- und Jahreswechsel nutzte die Bundeswehr, um Tatsachen in Sachen Wiedernutzung des ehemaligen Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide in Brandenburg zu schaffen.

Sie reichte im Dezember fünf Eilanträge beim Verwaltungsgericht in Potsdam ein. Würde das Gericht diesen zustimmen, so wäre die einstweilige Anordnung von 2003/2004 gegen eine militärische Nutzung der FREIEN HEIDE nicht mehr rechtskräftig. Diese war von zwei regionalen Gewerbetreibenden und den Gemeinden Rheinsberg, Lärz und Wittstock forciert worden.

Die Bundeswehr könnte sofort mit der Stationierung von 1000 Soldaten und dem Ausbau zum NATO-Übungsplatz beginnen. Nach Vorstellungen des Verteidigungsministeriums kann die Kyritz-Ruppiner Heide 80-100 Tage im Jahr für die Erprobung des modernen Angriffskriegs genutzt werden und das auch durch die Vermietung an internationale Luft- und Seestreitkräfte.

Am 27. September 2005 untersagte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erneut die Nutzung des ehemaligen Luft-Boden-Schießplatzes der Sowjetarmee. Das Verteidigungsministerium begründet die Eilanträge mit einer angeblich veränderten Eigentumsituation. Grundstücke, deren Besitzverhältnisse damals unklar waren, stünden nach einer Gerichtsentscheidung eindeutig dem Bund zu. Dabei lässt das Ministerium außer Acht, dass aus dem Einigungsvertrag der BRD und der DDR von 1990 hervorgeht, dass es zu keiner weiteren militärischen Nutzung von Liegenschaften der Roten Armee und der GUS-Streitkräfte kommen wird.

Für die Freundinnen und Freunde der FREIEN HEIDE und die klagenden Gemeinden geht es in den nächsten Wochen „um die Wurst“. Rheinsberg, Lärz und Wittstock haben bis Ende Januar Zeit, Stellung zu den Eilanträgen des Bundes zu nehmen. Die Bürgerinitiativen FREIE HEIDE, Freier Himmel, Pro Heide und alle Gruppen und Einzelpersonen, die sich für eine friedliche Nutzung des Areals einsetzen, müssen bis dahin viel Lobby-Arbeit leisten, Politikerinnen kontaktieren, Präsenz in den Medien, auf der Straße und vor Ort zeigen. Würde das Gericht den Eilanträgen des Verteidigungsministeriums stattgeben, könnte die Bundeswehr die Kyritz-Ruppiner Heide schon ab Februar 2006 militärisch nutzen.

β Jens Steiner

Links zur Initiativen und Gruppen:

BI FREIE HEIDE - <http://www.freieheide.de>

Freier Himmel e.V. - <http://www.freierhimmel.de>

FREIE HEIDE Gruppe Berlin - <http://www.freieheide-nb.de>

FREIE HEIDE Newsblog - <http://www.freieheidenews.blogg.de>

Aktiv werden

Beteiligungsf formular bei Resist Now

<http://www.freieheide-nb.de/heideneu/resistnow/index.html>

Unterschriftensammlung

<http://www.stc.de/home/freier-himmel/Unterschriftensammlung/unterschriftensammlung.html>

Natur darf nicht mehr in den Tee

Das Landesgesundheitsamt in Brandenburg stuft einheimische Kräuter als Arzneimittel ein und verbietet Bauern das Sammeln und den Verkauf. Die Landwirte wollen sich nun gerichtlich wehren.

Das Landesgesundheitsamt in Brandenburg geht gegen Kräuterbauern vor. Wegen angeblichen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz hat es unter anderem gegen den Landwirt Thomas Beutler Strafanzeige gestellt. Beutler sammelt in seinem Agrarbetrieb in Belzig wild wachsende Kräuter und Früchte, verarbeitet sie zu Tees, Fruchtaufstrichen und Fruchtsäften und verkauft sie. Diese Tees aus Birkenblättern, Johanniskraut, Weißdornbeeren und sieben weiteren Kräutern und Wildfrüchten seien jedoch keine Lebens-, sondern Arzneimittel, so das Landesgesundheitsamt. Der Landwirt besitze jedoch keine Herstellungserlaubnis für Pharmaprodukte. Auch verfüge er nicht über die gesetzlich geforderte Qualifikation und Sachkenntnis, heißt es in einem Schreiben des Amtes an den Landwirt.

Nach Auskunft von Beutler wurden gegen fünf weitere Kräuterbauern und -händler in Brandenburg Ermittlungsverfahren eingeleitet. „Zuerst fordern uns die Behörden auf, bestimmte Pflanzen aus dem Sortiment zu nehmen. Kommt man der Aufforderung nicht nach, folgt die Strafanzeige.“ Auf 200 bis 300 schätzt Beutler die Zahl der Bauern in Brandenburg, die wie er einheimische Kräuter und Wildpflanzen sammeln und verarbeiten. „Hinzu kommen große Fruchtbetriebe, denen das Gesundheitsamt untersagte, Weißdornbeeren, Spitzwegerich und Zitronenmelisse in Marmeladen und Gelees zu mischen.“

Auch kleine Touristenläden, die die Naturprodukte verkaufen, sind betroffen. Etwa das Geschäft von Peter Donisch in Belzig. Er protestiert gegen das Vorgehen des Amtes: „Ich habe die Kräutertees in meinem Laden als unverkäufliche Arzneimittel ausgestellt, um die Behörden lächerlich zu machen.“ Landwirt Beutler sieht in dem Vorgehen des Landesgesundheitsamtes wirtschaftliches Kalkül: „Das Amt schafft mit seiner Rechtsauslegung der Pharmaindustrie lästige Mitbewerber vom Hals und zerstört hunderte Arbeitsplätze im ländlichen Raum.“

Das weist Claudia Szczes, die Sprecherin des Brandenburger Gesundheitsministeriums, strikt zurück: „Uns geht es um den Patienten- und Verbraucherschutz, nicht um die Interessen der Pharmaindustrie.“ Nach Auffassung ihrer Behörde seien die Kräutermischungen Arznei- und keine Lebensmittel. „Das Thema befindet sich derzeit aber in einer behördeninternen Überprüfung.“ Die SPD-Regierungsfraction im Brandenburger Landtag kritisiert die Landesbehörde. „Hier wird im Interesse der Pharmaindustrie überreguliert“, sagt der Fraktionschef und ehemalige Gesundheitsminister Günter Baaske. Seine Fraktion will jetzt das Thema auf die Tagesordnung des Fachausschusses für Bürokratieabbau, Normen und Standards setzen.

Thomas Beutler will sich nun juristisch zur Wehr setzen. „Ich habe diesen Beruf ergriffen, weil ich naturnahe Lebensmittel produzieren will. Das ist eine bäuerliche Tradition. Und die ist durch das Grundgesetz geschützt.“ Würde die Rechtsauffassung der Behörde vor Gericht Bestand haben, dann, so Beutler, hätten alle Biobauern ein Problem. „Heute wäre dann nicht mehr Tierfutter, sondern Arznei. Es sei denn, jemand sortiert vor dem Verzehr Johanniskraut, Spitzwegerich und Löwenzahnwurzeln aus.“

β Marina Mai

aus taz Berlin lokal Nr. 7863 vom 5.1.2006

Spendenkonto für Lacoma!

Für den Erhalt der Lacomaer Teiche brauchen wir Spenden:

Kennwort Lacoma

VR-Bank Lausitz

Rechtsschutzfonds der Grünen Liga Brandenburg e.V.

Kontonummer: 1000 55 000

Bankleitzahl: 180 626 78

Häuser für Natur - Das Naturkundemuseum Potsdam - Folge 1 -



Das Naturkundemuseum Potsdam in der Breiten Straße

Mitten in Potsdam, an der vielbefahrenen Breiten Straße befindet sich ein grünes Haus. Die Farbgebung des von Gottfried Christian Unger 1770 als Barockbau "Ständehaus der Zauche" errichteten Gebäudes ist ein Omen. Ein kleiner Vorgarten links und rechts der Eingangstreppe ist das einzige Grün – neben der Farbe des Hauses – an der Breiten Straße. Das Haus hat sicher bessere Zeiten erlebt, eine vierreihige Allee säumte die Breite Straße, als das Potsdam-Museum 1909 als Heimatmuseum begründet wurde. In der Nacht zum 15. April 1945 sanken große Teile der Potsdamer Innenstadt in Schutt und Asche, das Potsdam-Museum überstand den Bombenangriff und den späteren Artilleriebeschuss. Vor 50 Jahren konnte es als Naturkundemuseum wiedereröffnet werden. Nach mehrmaliger Rekonstruktion, zuletzt im Jahr 2001, ist das Haus heute ein Musterbeispiel für die kulturelle Nutzung eines historischen und denkmalgeschützten Gebäudes.

Besonders dem langjährigen und viel zu früh verstorbenen Museumsdirektor Manfred Feiler war es zu verdanken, dass das Museum sich auch nach der Einführung der Bezirke in der DDR für die gesamte Mark Brandenburg zuständig fühlte. Manfred Feiler galt, war er doch jahrzehntelang aktiver Ornithologe, als Kenner des Landes. Seit 1960 erscheinen die Berichte zur Erdgeschichte und Landschaftsentwicklung und seit 1964 werden die Hefte "Beiträge zur Tierwelt in der Mark Brandenburg" herausgegeben. So erschienen bisher 30 Publikationen mit landesweiten Fachbeiträgen im Naturkundemuseum. Seit 1997 leitet Dr. Detlef Knuth, Feldherpetologe und Ichthyologe, das Museum.

In umfangreichen Sammlungen hat das Naturkundemuseum mehr als 220.000 Objekte zur Tierwelt Brandenburgs zusammengetragen. Die schönsten Exponate werden in den Ausstellungen präsentiert. Ein Highlight ist sicherlich das Aquarium in den Kellerräumen. In 22 Becken mit einem Wasserkreislauf von 30.000 Litern können fast 40 einheimische Fischarten beobachtet werden. Der Star des Aquariums ist "Weline", ein weiblicher Wels. Mit einer Länge von bis zu 5 m ist der Wels die größte Süßwasserfischart in Europa. ß Norbert Wilke

Adresse: Naturkundemuseum Potsdam
Breite Straße 13
14467 Potsdam
Tel.: 0331-2896701; Fax: 0331-2896608
Detlef.Knuth@rathaus.potsdam.de
www.naturkundemuseum-potsdam.de

Öffnungszeiten:
Di.-Sonntag 9-17 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene	3,00 Euro
Jugendliche von 12-18 Jahren	2,00 Euro
Kinder von 6-12 Jahren	1,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre	Eintritt frei
Ermäßigter Eintritt am 1. Montag im Monat	2,00 Euro

Zur Geschichte des Naturkundemuseums

Die Geschichte des Naturkundemuseums Potsdam ist eng mit der Gründung des Stadtmuseums im Jahr 1909 durch den Museumsverein der Stadt Potsdam verbunden, dessen naturwissenschaftliche Abteilung es mit Gründung war. Ziele des Museumsvereins waren „... die im städtischen Museum zu Potsdam vereinigten Sammlungen von geschichtlicher, kultureller, naturwissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger allgemeiner Bedeutung aus Potsdam und Umgebung zu erhalten und zu vermehren sowie den Sinn für die Sammlung und Erhaltung solcher Gegenstände in weiten Kreisen zu wecken und zu pflegen“. Die naturwissenschaftliche Museumsabteilung verfügte durch Schenkung bereits im Gründungsjahr über umfangreiche Sammlungen, so über die bedeutende Insektensammlung des Majors Alwin Koch (1847 –1912). Bereits 1909 wurde eine erste Sonderausstellung im Alten Rathaus Potsdam gezeigt und 1910 konnte das erste eigene Museumshaus in der Brauerstraße 8 eröffnet werden. Im Jahr 1931 eröffnete die naturwissenschaftliche Abteilung Ausstellungsräume im Stadtschloss, um die inzwischen umfangreichen Sammlungen präsentieren zu können. Neben der reichhaltigen Insektensammlung (Schmetterlinge und Käfer) wurden Präparate ausgestorbener einheimischer Tierarten gezeigt sowie eine Sammlung von Querschnitten bekannter Hölzer. Diese Sammlungen wurden Opfer des britischen Bombenangriffs am 14. April 1945. Hohe Verluste gab es auch bei den kultur- und stadt-historischen Sammlungen. Trotzdem wurde das Museum bereits 1946 im Marstall wiedereröffnet.

1954 kam es zu einem Neuaufbau des Museums unter dem Namen „Bezirksmuseum Potsdam“. Das Museum hatte u. a. auch die Aufgabe, die kleineren Heimatmuseen im Bezirk Potsdam anzuleiten und zu unterstützen. Im Jahr 1956 wurde eine naturwissenschaftliche Abteilung am Bezirksmuseum gegründet und mit Manfred Feiler besetzt. Der Aufbau der Sammlungen und der Präparationswerkstatt standen im Mittelpunkt der Arbeit. Im Jahr 1960 konnte die erste Dauerausstellung zur Erdgeschichte Brandenburgs im „Ständehaus“ in der damaligen Wilhelm-Külz-Straße 13, der heutigen Breiten Straße, eröffnet werden. Das teilrekonstruierte historische „Ständehaus der Zauche“ wurde ab 1960 auch Sitz der Abteilung Naturwissenschaften.

Mit der Eröffnung des Schauaquariums „Fische der Havelgewässer“ im Jahr 1964 beschritt das Museum neue Wege in der Präsentation und war eines der ersten Museen in Deutschland, das lebende Tiere präsentierte. In acht Aquarienbecken wurden die Besucher mit der heimischen Fischfauna bekannt gemacht. In der Folgejahre wurden zahlreiche Ausstellungen gezeigt. Zwischen 1978 und 1983 erfolgte die Generalrekonstruktion des „Ständehauses“ in der Breiten Straße 13. Der infolge von Kriegsschäden fehlende Gebäudeteil wurde neu errichtet und in diesem Zusammenhang auch eine neue große Schauaquarienanlage gebaut. Das Aquarium „Fische der Havelgewässer“ konnte als erster Teil der neuen Dauerausstellung im Jahr 1983 eröffnet werden, die Eröffnung der neuen Dauerausstellung „Natur und Umwelt im Havelland“ erfolgte 1984. 1982 erhielt das Bezirksmuseum einen neuen Namen und nannte sich „Potsdam-Museum“, mit den Abteilungen „Natur und Umwelt“ sowie „Geschichte und Kunst“. Beide Abteilungen nutzten das „Ständehaus“ in der Breiten Straße 13 gemeinsam für Ausstellungen. Zwischen 1983 und 1994 konnten über 800.000 Besucher im Museum begrüßt werden. Im Jahr 1994 erfolgte die Schließung der Ausstellungen in der Breiten Straße 13. Nur das Aquarium „Fische Brandenburgs“ blieb bis zum Jahr 1997 geöffnet. Die zweite große Generalrekonstruktion des „Ständehauses“ begann 1998 und wurde erst im Jahr 2001 abgeschlossen. Am 14.11.2001 erfolgte die Wiedereröffnung des Museums in der Breiten Straße 13 als „Naturkundemuseum Potsdam“ durch den damaligen OB Platzeck. Die Ausstellung „Bedrohte Fauna – ausgerottete und gefährdeten Wildtiere Brgb.“ konnte sich in neuen Räumen präsentieren und das Aquarium „Fische Brandenburgs“ wurde mit neuestem technischen Standard übergeben. Neben umfangreichen Wirbeltier- und Insektensammlungen verfügt das Naturkundemuseum heute auch über geologische, mineralogische und paläontologische Sammlungen, Herbare sowie eine wissenschaftliche Handbibliothek. ß Rosemarie Spatz

Erneut Anbau von Gen-Mais in Brandenburg geplant Bisher 25 Felder mit insgesamt 560 Hektar gemeldet

(Berlin und Potsdam, 23. Januar 2006) Auch im Jahr 2006 planen Bauern in Brandenburg den Anbau von gentechnisch veränderten Maispflanzen. Im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) waren bis zum 22. Januar etwa 560 Hektar an 25 verschiedenen Standorten angemeldet. Brandenburg nähme somit, wie im vergangenen Jahr, die traurige Spitzenreiterrolle im bundesweiten Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ein. Thomas Janoschka, Sprecher des Aktionsbündnisses für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Berlin und Brandenburg, erklärt dazu: „Der Anbau von Gen-Mais ist mit vermeidbaren Risiken für Umwelt und Gesundheit verbunden. Der gentechnikfreien Landwirtschaft und dem Tourismus in Brandenburg wird unnötiger Schaden zugefügt. Wir fordern alle Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg auf, auf den Anbau genmanipulierter Pflanzen zu verzichten.“

Die bisher angemeldeten Felder liegen vor allem im Landkreis Märkisch-Oderland, Strausberg, Prötzel, Wölsickendorf, Neutrebbin, Neureetz, Gusow, Seelow und Lebus. Hinzu kommen Felder in Liebenwalde, Herzberg und Dahnsdorf. Eine Übersicht findet sich im Internet unter: www.standortregister.de

Bei dem Gen-Mais handelt es sich mit einer Ausnahme um den Bt-Mais 810 der Gentechnikkonzerne Monsanto und Pioneer. Als Händler tritt vor allem die Märkische Krafffutter (Märka) auf, die ihren Hauptsitz in Eberswalde hat. Im Bt-Mais ist das Gen eines Bakteriums eingebaut, so dass der Mais ein eigenes Insektenvernichtungsmittel gegen den Fraßschädling Maiszünsler produziert. In einer Untersuchung mit diesem Mais konnte gezeigt werden, dass die gentechnisch veränderte Erbsubstanz (DNA) bei Ferkeln nicht vollständig im Magen und Darm abgebaut wird. Fragmente davon fanden sich im Blut und in verschiedenen Organen. Außerdem konnte in Forschungen mit diesen Sorten gezeigt werden, dass es bei Trauermückenlarven (wichtiger Nützling für die Landwirtschaft) zu deutlichen Wachstumsverzögerungen kommt. Die Larven hatten den Pollen von MON 810 Bt-Mais mit ihrer Nahrung aufgenommen.

Eine zweite Sorte mit einer Toleranz gegen die Herbizide Basta und Liberty (Wirkstoff: Glufosinat-Ammonium) soll zu Forschungszwecken in Dahnsdorf bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) zum Einsatz kommen. Sie stammt von der deutschen Firma Bayer CropScience und wird auch unter Bezeichnung T 25 geführt.

Die so genannte Koexistenz von gentechnisch veränderten und herkömmlichen Sorten ist in der Praxis der deutschen Agrarstruktur nicht möglich. Werden die Pflanzen erst einmal angebaut, so ist eine unkontrollierte Verbreitung kaum noch zu verhindern: Bei Mais haben sich in der Vergangenheit verschiedene Fälle von Kontaminationen konventioneller und ökologischer Waren ereignet. Erst im vergangenen Jahr war mit gentechnisch verändertem Material verunreinigtes Mais-Saatgut auf Feldern in Süddeutschland ausgebracht worden, die Felder mussten untergepflügt werden. Der weltweit größte Fall einer Kontamination, als Starlink-Fall bekannt, führte in den USA zum Rückruf von mehr als 300 verschiedenen Lebensmittel-Produkten. Die nur als Tierfutter zugelassene Sorte wird noch heute als Verunreinigung gefunden, obwohl sich der eigentliche Fall in den Jahren 2000/2001 ereignet hatte. Ein besonderes Problem stellt der Gen-Mais für die ImkerInnen da. Da die Bienen den Mais anfliegen, kommt es zu Verunreinigungen von Honig und Pollen. Der Anbau von Gen-Mais gefährdet die Existenz vieler Landwirtschafts- und Imkereibetriebe.

„Fast alle Landwirte in Brandenburg, die vom Maiszünsler betroffen sind, bekämpfen ihn mit biologischen und konventionellen Methoden, wie Fruchtwechsel, Unterpflügen der Maisstoppeln oder dem Einsatz von Schlupfwespen“, sagt Thomas Janoschka. „Daran sollten sich auch die Landwirte ein Beispiel nehmen, die mit dem Einsatz von Gen-Mais liebäugeln.“

In Brandenburg werden 9,3% der landwirtschaftlichen Flächen

von Biobauern bewirtschaftet, so viel wie nirgendwo sonst in Deutschland. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Öl ins Feuer schüttet der brandenburgische Präsident des Deutschen Bauernverbandes Udo Folgart, der sich für die Gentechnik stark macht und die neue Politik von Landwirtschaftsminister Seehofer ausdrücklich begrüsst. Die Interessen von Monsanto stehen für Folgart offenbar über denen der Biobauern und der konventionellen Landwirte!

„Auf keinen Fall werden wir dem Anbau der genmanipulierten Pflanzen tatenlos zusehen“, sagt Thomas Janoschka. „In den nächsten Wochen werden wir mit den betreffenden Landwirten sprechen. Aber wir werden uns auch an die Nachbarschaftsbetriebe, die GemeindevertreterInnen und die VerpächterInnen der Felder wenden. Und natürlich werden wir uns mit phantasievollen Aktionen an die Öffentlichkeit wenden. Noch ist der Gen-Mais-Anbau zu verhindern.“ Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass nicht alle angemeldeten Flächen später auch mit dem Gen-Mais bestellt werden. 2005 waren von ursprünglich fast 500 Hektar nur etwa 120 Hektar übrig geblieben.

Das Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Berlin und Brandenburg setzt sich für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft ein. Im Aktionsbündnis haben sich über 40 Organisationen und Unternehmen zusammengeschlossen. Es unterstützt Bäuerinnen und Bauern bei der Gründung gentechnikfreier Regionen. ßAktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft

Kontakt:

Thomas Janoschka

Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft Berlin-Brbg.

kontakt@gentechnikfreies-brandenburg.de

Tel.: 0162 / 398 798 2

Christof Potthof

Gen-ethisches Netzwerk e.V.

Brunnenstr. 4, 10119 Berlin

christof.potthof@gen-ethisches-netzwerk.de

Tel.: 030 / 685 80 30

www.gentechnikfreies-brandenburg.de



Bericht vom Jahrestreffen 2006 des „Aktionsbündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft“ in Potsdam-Babelsberg

Am 28.1. 2006 traf sich im Rathaus Potsdam-Babelsberg das „Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg“ zu seiner Jahrestagung. Zum einen waren die Erfahrungen und Ergebnisse der Aktionen des Vorjahres, zum anderen die aktuelle Situation und die Vorhaben des neuen Jahres zu diskutieren. Erschienen waren etwa 50 Leute aus allen Teilen des Landes und aus dem gesamten Spektrum des Widerstandes, von Bauern über Naturschützer bis zu „normalen“ Menschen, die einfach nur gesunde Lebensmittel ohne genetische Trickereien wünschen.

2005 waren in Brandenburg von etwa 500 gemeldeten Hektar nur etwa 120 wirklich mit genverändertem Mais bestellt worden, und zwar ausschliesslich im märkischem Oderlande. Da es erstmals um Freisetzung nicht mehr nur für Forschungs-, sondern Produktionszwecke ging, war es für den Widerstand wichtig, vor Ort präsent zu sein. Über die dabei angewandten Methoden gab es allerdings auf dem Podium und im Saal heftige Debatten. Vertreter der Initiative „Gendreck weg“ hatten angekündigt, ein Genfeld zu „befreien“, was zu einer skurrilen Polizeiaktion zu Lasten des Steuerzahlers führte, die aber letztlich erfolgreich war. Wildschweine hatten am Ende mehr Genmais zerstört als die Demonstranten. Was aber leider ebenfalls litt, war der Ruf der Widerstandsbewegung als Ganzes. Die Presse berichtete meist gewohnt industriefreundlich, und Politiker führten irre Diskurse etwa der Art, hier seien „Eigentumsrechte verletzt“ worden (als ob durch Genkontamination nicht auch Eigentum der Nicht-Genbauern bedroht wäre). Dies haben die Verantwortlichen nach eigener Aussage auf diesem Treffen bewusst in Kauf genommen, denn „das Thema musste in die Medien“, und das geht bekanntlich „nur durch Provokation“. Außerdem sei mal wieder zu bereden, was denn nun eigentlich Gewalt sei: Das Ausbringen von Genmais oder der „legitime Widerstand“ dagegen. Hier widersprach eine Vertreterin der ABL („Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft“, ein Konkurrenzunternehmen zum Deutschen (Groß-)bauerntag, welcher vor allem Familienbetriebe vereint) vehement: Durch diese Aktionen seien die Dorfgemeinschaften auf die Seite der Genbauern getrieben worden. Zitat: „Kein Bauer hält den Mund, wenn auf dem Feld eines anderen Bauern herumgetrampelt wird – egal was da wächst.“ Besser wäre es gewesen, mit der Dorfbevölkerung zu reden, von Mensch zu Mensch. So sei nur der Eindruck entstanden, da kämen „welche von draußen“ und wollten Stunk machen. Gegen die müsste man im Ort zusammen halten. Aktivisten von Vor-Ort, etwa in betroffenen Gegenden wirkende Biobauern, stimmten dem zu, wiesen aber auch darauf hin, dass so durchaus Diskussionen in die Orte getragen worden wären, sich jedoch nur dort, wo Gegenargumente von Einheimischen oder akzeptierten Zuwanderern unter die Leute gebracht wurden, anfängliche Ablehnung der „Chaoten aus Berlin“ mit der Zeit einem gewissen Nachdenken wich. Zudem seien es nicht so sehr ideologische, sondern mehr wirtschaftliche Argumente, mit denen sich die Pro-Gentec-Fraktion verteidige. Das geht bis zu Fällen, wo diese am Rande der Insolvenz stehen und vom Hauptgläubiger eine Abhängigkeit bestehe. Wenn dies etwa die „Märkische Handelsgesellschaft“ (MÄRKHA) sei, die den Genmais als Saat vertreibt und als Ernte einsammelt – dann habe der Landwirt schlicht keine Wahl mehr. Und viele Bauern fallen auch auf die massive Propaganda herein, die in einschlägigen „Fachzeitschriften“ betrieben werde. Da könnten nur „Vertraute aus der Nachbarschaft nachhaltig gegenhalten.“ Der Dissens wurde nicht gelöst – „Gendreck weg“ will wie gehabt weiter machen. Einigkeit war am Tagungsende jedoch in dem Punkt erreicht, dass nicht so sehr die Bauern, sondern vor allem der US-Konzern Monsanto und seine „Dependance“ Märkha bei solchen Aktionen ins Visier zu nehmen sei.

Den nächsten Tagesordnungspunkt referiere ich hier aus Platzgründen nicht. Dass die Bundesregierung ein neues Gentechnikgesetz erarbeiten will, steht bekanntlich im Koalitionsvertrag, und

wie weit sie am Erscheinungstag dieses Libell damit gekommen ist, weiß ich ja auch erst, wenn es soweit ist. Hauptprobleme werden die Haftungsfragen (also: Wer zahlt, wenn durch Genpflanzen Schäden entstehen?) und die Information der Öffentlichkeit sein. Die dort diskutierten Regeln erinnern schon sehr an das „Umweltinformationsrecht“ von Honecker, DBD-Reichert und Co. Hauptziel der Bewegung für 2006 soll sein, weniger Genmaisfläche als 2005 zuzulassen, also weniger als 120 Hektar. Dies ist mehr als anspruchsvoll. Zum Zeitpunkt der Tagung waren im Standortregister 850 Hektar potenzielle Genmaisacker eingetragen. 2005 waren es 500 Hektar gewesen, von denen bekanntlich nur 120 dann auch beansprucht wurden. Immerhin konnten alle Absichten in der Lausitz und in Oberhavel verhindert werden. Dieses Mal besteht die Absicht, auch andere Landesteile zu kontaminieren. Schwerpunkt der Anmeldungen ist nach wie vor das Barnim-Oder-Gebiet, aber auch Oberhavel soll mit 250 Hektar „besonders gesegnet“ werden.

In Auswertung der Erfahrungen des Vorjahres sollen vor allem Informationsveranstaltungen unter „neutraler Flagge“ organisiert werden. Die Werbeveranstaltungen der Genwirtschaft zielen eh nur auf die Bauern, aber zu Veranstaltungen der Widerständler kommen auch nicht genug Leute, weil sie sich da „keine objektive Information“ versprechen. Ungeheuren Zuspruch soll im Januar in Bad Freienwalde eine Veranstaltung der ja nun in Landwirtschafts- (und Ost-)Fragen nicht gerade besonders kompetenten Friedrich-Naumann-Stiftung der FDP gehabt haben.

Am Ende wurde rasch eine „Ideensammlung!“ ausgerufen. Wer eine Idee hatte, sollte sie darlegen, während auf dem Podium gleich in den PC hinein protokolliert wurde. Wer erlebte, was da in kurzer Zeit an Vorschlägen zusammen kam, wird kaum annehmen, dass der Widerstand bald erlahmen könnte. Nur ein paar Beispiele: Anlieger von Genmaisflächen sollen bewogen werden, „vernünftigen“ Mais am Gartenzaun hochzuziehen, um eventuelle Kontaminationen zu erkennen. Statt bald wieder verschwindenden Schildern sollen Genmaisflächen dauerhaft markiert werden. Auf Flyern sollen rechtliche Aspekte thematisiert werden – auch zur Information etwa der Eigentümer von Flächen, auf denen die Pächter plötzlich Genmais anbauen. Es wurden Ideen entwickelt, wie an Politiker und Behörden heranzugehen ist. So muss geklärt werden, welche Vorstellungen zur „Koexistenz“ nicht nur zwischen Öko-, Normalo- und Genlandwirtschaft, sondern auch zu jener von Genmais- und Vogel- oder gar Naturschutzgebieten bestehen. Im Bundestag soll thematisiert werden, ob die Treuhand-Nachfolgerin BVVG nicht Bundeseigentum verschwendet, wenn sie Genmaisbau auf ihren Flächen zulässt und diese dann an Wert verlieren, da ja nur noch wenige Interessenten übrig bleiben und der Preis sinkt. Und nicht nur „Gendreck weg“ wird sich um öffentlichkeitswirksame Aktionen „mit Bildern fürs TV“ bemühen.

Alles soll und kann natürlich noch nicht verraten werden. Die GRÜNE LIGA Brandenburg e.V. wird sich der Genthematik verstärkt widmen.

ß Heinz-Herwig Mascher



Deutsch-ukrainischen Symposium über Zukunftsfragen der Energieversorgung am 23. April 2006

„Den Weg zu einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien müssen wir gemeinsam mit Osteuropa gehen“, das ist die Auffassung von Ostwind e. V. – dem Verein für ökologische Projekte in Osteuropa. Gemeinsam mit dem BUND Brandenburg lädt Ostwind e. V. zu einem Deutsch-Ukrainischen Symposium über Zukunftsfragen der Energieversorgung ein. Referenten aus der Ukraine und aus Weißrussland werden über die Folgen des Reaktorunglücks in Tschernobyl vor 20 Jahren berichten und zur aktuellen Energiepolitik ihrer Länder Stellung beziehen. Die Analyse der verschachtelten Interessenkonstellationen bei Energieproduktion, Energiebezug und Energielieferung zwischen Deutschland und der Ukraine bildet einen weiteren Ausgangspunkt für gemeinsame Zukunftsüberlegungen zu ökologischen und den Frieden sichernden Energieversorgungssystemen.

Das Symposium findet am Sonntag, den 23. April, von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Potsdam statt.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung und zu Ostwind e.V. finden Sie unter: www.ostwind-ev.de
 Weitere Veranstalter sind die BUNDjugend Brandenburg, der Verein Energie Kommunal und der Verein für Volksbildung und Bürgerinnenbeteiligung. Interessenten melden sich bitte bei: Ostwind e.V. Friedrich Ebertstraße 114a, 14467 Potsdam, Thorsten.Haas@bund.net
 Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung das aktuelle Programm und weitere informative Unterlagen.

β Thorsten Haas

Werderaner Persönlichkeiten: Adolf Damaschke – Politiker, Bodenreformer, Christ und Pädagoge

Die Adolf-Damaschke-Straße ist in Werder jedem bekannt. Doch wie war er wirklich, der 1865 in Berlin als Sohn eines Tischlers geborene und 1907 nach Werder gezogene Adolf Damaschke? Welches soziale Vermächtnis hat er uns hinterlassen und was können wir heute noch aus seinen Gedanken zur sozialen Gerechtigkeit für einen Nutzen ziehen?
 Mit seiner Person, seinem Leben und seinen Theorien befasst sich die nächste Veranstaltung des SPD Ortsvereins Werder (Havel)

am 22. März 2006
 ab 19.30 Uhr
 in der Remise der evangelischen Kirche Werder (Zugang von der Adolf-Damaschke Straße 9),

des Heimatvereins und der Kirchgemeinde zu der wir herzlich einladen. Nach einem einleitenden Vortrag des Damaschke-Experten und Autors Klaus Hugler möchten wir uns im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Menschen Adolf Damaschke und seinen Idealen auseinandersetzen und ihn uns allen ein Stück näher bringen.

Gäa-Infos β Jutta Bours-Wein (Vors. des SPD OV Werder)

Bäuerliche Nutztierhaltung in Mecklenburg -Vorpommern: Art- und umweltgerecht, sinnvolle Arbeit im ländlichen Raum, Agrarbündnis-Fachtagung am 14. März 2006 um 10 Uhr im Bürgerhaus Güstrow.

Gäa-Praxisseminar am Mittwoch, dem 5. April 2006 bei Siegfried Hennig in Neustadt.

Weitere Infos unter Gäa-Tel. 033701-59306 oder Email gaea.ev@t-onlinde.de

1990 gründeten Umwelbewegte ein Netzwerk, das seine Wurzeln in den kirchlichen Umwelt- und Friedensgruppen, Stadtökologiegruppen sowie vielen örtlichen Natur- und



Umweltschutzinitiativen der DDR hat. Die GRÜNE LIGA bringt den Erfahrungsschatz ihrer Vorgeschichte in ihre Grundsatzpositionen ein:

Visionen haben

Grenzen der Ressourcen akzeptieren, regional und transparent entscheiden, Strukturen von unten entwickeln, die Erde allen geben, Vielfalt bewahren, Werte neu bestimmen, Geschichte begreifen, neu denken, konsequent tiefgreifende Veränderungen fördern, Dialoge ermöglichen, Öffentlichkeit informieren, Konflikte ohne Gewalt lösen.

Die GRÜNE LIGA vereint Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich gemeinsam auf vielfältige Art und Weise für Natur- und Umweltschutz einsetzen.

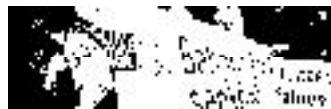
Innere Haltung dieses Netzwerks wahren diese



Gruppen ihre Eigenständigkeit und Identität. Ziel des Netzwerks ist die regionale sowie fachliche Koordination und Unterstützung von Akteuren und Aktivitäten. Die Facharbeit ist in Arbeitskreisen vernetzt – strukturell haben sich in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin Landesverbänden zusammengeschlossen.

Netzwerk knüpfen

Handeln anregen



Man kann Probleme nicht wegreden: sie müssen gelöst werden. Deshalb initiiert und unterstützt das Netzwerk GRÜNE LIGA seit seiner

Gründung Projekte und Aktivitäten zum Natur- und Umweltschutz. Einige Beispiele dafür sind: Umwelterziehung mit Kindern und Jugendlichen, Umweltberatung, Natur- und Artenschutz, Projekte und Aktionen zur Abfall- und Verkehrsvermeidung, Landschaftspflege, Förderung von nachhaltiger Regionalentwicklung, Förderung des sanften Tourismus und zu lokalen Agenden. Die GRÜNE LIGA sucht in ihrer Arbeit das Zusammengehen mit gleichgesinnten Menschen, Initiativen und Vereinen.

Fußball-Turnier und Ska-Konzert am 11.3.

Am 11.3. soll in bewährt-chaotischer Weise wieder das alljährliche Frauentags-Fußballturnier in Lacoma stattfinden. Neu ist, dass es am Abend dazu ein ausgewachsenes Ska-Konzert im Cottbuser Zwischenbau gibt. Nähere Infos gibt es über die Landesgeschäftsstelle Tel.0331-2015520!

Liebe Filmfreunde,

Finale der *ökofilm*tour am 25.3.2006 in Potsdam (ab 20 Uhr im Filmmuseum, Eintritt frei!). Alle Filme der *ökofilm*tour 2006 sind in der Bibliothek im Haus der Natur Potsdam sowie in der Bibliothek der FH Eberswalde (Friedrich-Ebert-Str. 28) auf DVD zu sehen. Filmbeschreibungen und weitere Infos unter: www.oekofilmtoour.de <<http://www.oekofilmtoour.de/>>
 β FÖN e.V.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
 GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.,
 Haus der Natur
 Lindenstraße 28, 14467 Potsdam
 Tel. 03 31 - 2015520
 Fax. 03 31 - 2015522
gruene@gabrandenburg@t-online.de
www.gruene.liga.de
Redaktion: Susanne Bohnenberg,
 Christine Titel, Ina Wollé, Daniela Oehmke,
 Norbert Wilke
 Erscheinungsweise: zweimonatlich
 Preis: 1 Euro bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
 Auflage: 1.000 Exemplare
 Bankverbindungen:
 Geschäftskonto: 55 000
 Rechtsschutzfonds: 1000 55 000
 Spendenkonto: 2000 55 000
 VR BankNL, BLZ: 180 626 78